

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 13

Artikel: Schweizerische Schulstatistik [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir Katholiken haben allen Grund, auf Kolloffs Lexikon der Pädagogik stolz zu sein. Und die Beurteiler aus andern Lagern rühmen mit den eben erwähnten Vorzügen das Werk nach seiner wahren pädagogischen Bedeutung mit seiner übertragenden Kenntnis und unantastbaren Objektivität. (Schluß folgt.)

Schweizerische Schulstatistik.

(Schluß.)

VI. Organisation der schweizerischen Mittelschulen. Auch da wiederholen sich im allgemeinen die Rubriken der frühern Abschnitte, desgleichen bei dem Kapitel Lehrerschaft.

Den Schluß des statistischen Bandes bilden zusammenfassende und vergleichende Übersichten nach Kantonen, so betr. die Zahl der Schulen und Schulabteilungen, der Schüler und Lehrer, Geschlechtertrennung und -Mischung, weltliche und geistliche Lehrerschaft, Zivilstand, Vorbildung und Alter des Lehrpersonals, Finanzielles. Weiter folgen Vergleichen mit frühern Perioden.

Keine Berücksichtigung haben im statistischen Band gefunden die Kindergärten, die sog. obligatorischen Fortbildungs- und Bürgerchulen, die beruflichen Fortbildungs- und Fachschulen, die selbständigen Handels- und kommerziellen Fortbildungsschulen und die landwirtschaftlichen Fortbildungs- und Fachschulen.

Endlich sind auch die Privatschulen und Institute verschiedener Schulstufen, die keinen staatlichen Charakter tragen, nicht in die Schulstatistik einbezogen. Daher finden wir z. B. die zahlreichen segensreich wirkenden Lehrschwesterninstitute, so die Anstalten in Menzingen, Ingenbohl, Baldegg, Estavaner u. u. und die prächtigen Kollegien in Einsiedeln, Schwyz, Engelberg, Stans, Appenzell, St. Michael-Zug, Disentis u. u. nirgends erwähnt (während Sarnen und Altdorf unter den staatlichen Anstalten aufgeführt sind). Und doch hätten sie sicherlich so viel Beachtung verdient als manche andere staatliche Schule. Die Statistik weist also in dieser Richtung bedenkliche Lücken auf und ist geeignet, das höhere Schulwesen der katholischen Schweiz in höchst mangelhafter Beleuchtung erscheinen zu lassen. Wir wissen nicht, ob von zuständiger Seite vergebliche Anstrengungen gemacht worden sind, um zuverlässige Angaben über diesen Zweig der Schweiz. Mittelschulen zu erhalten, können aber — bessere Belehrung vorbehalten — vorläufig nicht glauben, daß man von Seite dieser Anstalten die gewünschten Aufschlüsse verweigert habe, zumal mehrere der genannten Kollegien das Recht der Maturitätsprüfung besitzen und ausüben (wobei Vertreter der Regierungen in den Maturitätskommissionen sitzen) und somit von den Hochschulen als Anstalten mit öffentlich rechtlichem Charakter anerkannt werden. Allerdings sind im zweiten Band mehrere der katholischen Lehranstalten kurz erwähnt, wodurch jedoch die Lückenhaftigkeit der Statistik nicht ausgeglichen wird.

Über den zweiten Band — Text — können wir uns nach dem Gesagten kurz fassen. Er zerfällt in vier Hauptteile.

Der I. Teil befaßt sich mit der Organisation der öffentlichen obligatorischen Primarschule, und zwar wird vorab das Verhältnis zwischen Bund und Primarschule anhand der gesetzlichen Bestimmungen erörtert und über die Verwendung der Primarschulsubvention pro 1913 nach Zweckbestimmung und Kantonen tabellarischer Bericht erstattet. In einer Einleitung zu den Monographien des kantonalen Schulwesens, die nachher folgen, sind die gemeinsamen Ziele der 25 verschiedenen „Schulwagen“ zu einem übersichtlichen Ganzen zusammengestellt. Die neuesten Erlasse bis zum Jahre 1915 sind bei den Monographien noch verwertet worden, und manche Änderung, die seit der Ausarbeitung der Statistik (1912) eingetreten ist, kann hier ohne Schwierigkeit nachgeprüft werden.

Ein Anhang zum ersten Hauptteil gibt Aufschluß über die Kleinkinderschulen der deutschen Schweiz (und Tessin), über allgemeine Fortbildungsschulen (Bürgerschulen, Rekrutenschulen) und über das berufliche Fortbildungswesen.

Der II. Teil behandelt die Organisation der Sekundar- und Mittelschulen in ähnlicher Weise wie die Primarschulen, und schickt diesem Kapitel ebenfalls einen Überblick über die Beziehungen des Bundes zu den Mittelschulen voraus. — Eine analoge Orientierung über den landwirtschaftlichen Unterricht ist diesem Abschnitte beigelegt.

Ein III. Hauptteil befaßt sich mit der Organisation der schweiz. Hochschulen, dem eine tabellarische Frequenzenübersicht angegliedert ist, und

ein IV. und letzter Teil kommt auf die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Erlasse über die Lehrerschaft aller Stufen zu sprechen. Hier sind speziell auch Änderungen im Besoldungswesen seit 1912 ersichtlich.

Warum beim Verzeichnis der schweiz. Lehrervereinigungen und ihrer Organe der Schweizerische Lehrerverein so stark herausgestrichen ist, während alle andern pädagogischen Vereine und ihre Organe, speziell der Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz und seine gesinnungsverwandten Verbände: Kathol. Erziehungsverein, Verein kathol. Lehrerinnen, Freiburger Hochschulverein und die „Vereinigung katholischer Mittelschullehrer“ (gemeinsames Organ die „Schweizer-Schule“) nur mit dem Namen oder gar nicht genannt werden, *) ist uns nicht recht erklärlich für ein Werk, das alle Schulstufen und Schulrichtungen der Schweiz objektiv zur Geltung kommen lassen will.

Wir sind am Schlusse unserer Besprechung. Wer sich für die weitschichtige Materie des schweizerischen Schulwesens interessiert, der greife zu den zwei dicken Bänden der Schweiz. Schulstatistik, er wird darin eine Menge genauer Aufschlüsse finden. Jedenfalls darf das Werk im Bureau der Erziehungsbehörden, Schulvorstände und Anstaltsvorsteher, in den Lehrerbibliotheken, auf den Redaktionstischen der schweizerischen Tagesblätter und der pädagogischen Fachorgane nicht fehlen. Aber auch andere, die sich eingehender mit unserm Schulwesen befassen, werden daraus viel lernen können.

T.

*) Dazu stimmt, daß die „Schweizer-Schule“ nicht einmal eines Rezensionsexemplars des besprochenen Buches gewürdigt worden ist. Die Schriftleitung.